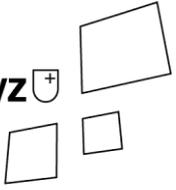


Bildungsdepartement

Amt für Volksschulen und Sport

Abteilung Schulcontrolling

Kollegiumstrasse 28
Postfach 2191
6431 Schwyz
Telefon 041 819 19 11
Telefax 041 819 19 17

kantonschwyz 

Überprüfung der Ressourcierung der Arbeitszeit der Lehrpersonen

Bericht und Antrag der Arbeitsgruppe

Unter Mitwirkung von:

Gross Marcel, Abteilung Schulcontrolling, Projektleitung
Hauser Bruno, Vertretung Abteilung Schulentwicklung und -betrieb
Landtwing Werner / Christa Wehrli, Vertretung vszgb
Reichmuth Herbert, Vertretung VSLSZ
Marty Rita, Vertretung LSZ
Sandmeier Anita, Vertretung PHSZ
Weber Thomas, Vertretung Abteilung Schulcontrolling
Wiget Carla, Rechts- und Beschwerdedienst

Schwyz, 30. Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Überblick über die Arbeits- und Unterrichtszeiten von Lehrpersonen	3
3	Berufsauftrag im Vergleich.....	5
4	Veränderung des Berufsbilds «Lehrperson»	8
5	Besoldung der Lehrpersonen.....	11
6	Klassengrößen.....	13
7	Bildungsausgaben.....	14
8	Zusammenfassung und Konsequenzen.....	16
9	Antrag	16
10	Literaturverzeichnis.....	16

1 Einleitung

Im Zusammenhang mit dem Erlass des Beurteilungsreglements vom 30. Juni 2021 hat der Erziehungsrat das Bedürfnis nach einer Überprüfung der Ressourcierung der Arbeitszeit der Lehrpersonen anerkannt. Er folgte der Argumentation des Amts für Volksschulen und Sport (AVS), dass dies in einem ganzheitlichen Rahmen zu erfolgen hat und nicht im Zusammenhang mit der Neufassung eines einzelnen Reglements. Soll die Ressourcierung der Arbeitszeit angepasst werden, muss zu gegebener Zeit dem Regierungsrat Antrag gestellt werden.

Der Erziehungsrat beauftragte somit das AVS, eine Überprüfung der Ressourcierung der Arbeitszeit der Lehrpersonen vorzunehmen und ihm bis spätestens Ende 2022 Bericht zu erstatten. Auf Grund dieses Auftrags hat das AVS eine Projektgruppe eingesetzt, welche einen Bericht und einen Antrag zuhanden der Projektsteuerung bis Oktober 2022 zu verfassen hatte. Gemäss Projektauftrag setzt sich die Projektgruppe aus verschiedenen Vertretungen zusammen (Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke, Verband Lehrerinnen und Lehrer Kanton Schwyz, Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schwyz, Pädagogische Hochschule Schwyz, AVS und aus dem Rechtsdienst des Bildungsdepartements).

Der Bericht geht davon aus, dass Lehrpersonen langfristig motiviert und gesund bleiben, wenn sie genügend Ressourcen zur Bewältigung der Anforderungen haben, die an sie gestellt werden. Aus diesem Grund prüft dieser Bericht die Anforderungen und Rahmenbedingungen (Jahresarbeitszeit, Unterrichtsverpflichtungen, Klassengrössen, Berufsauftrag, Reformen) und Ressourcen (Lohn, Bildungsausgaben) und vergleicht sie mit den Nachbarkantonen, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen. Als Referenzkantone wurden die Nachbarkantone Luzern, Zug, Zürich, Glarus, St. Gallen, Uri, Ob- und Nidwalden gewählt.

2 Überblick über die Arbeits- und Unterrichtszeiten von Lehrpersonen

Anhand des Berufsauftrags wird die Soll-Arbeitszeit einer Lehrperson in den Kantonen festgelegt. Diese Jahresarbeitszeit richtet sich nach der Jahresarbeitszeit der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung bei einem langjährigen Mittel, abzüglich 4 Wochen Ferien.

	SZ	LU	ZG	ZH	GL	OW	NW	UR	SG
Jahresarbeitszeit in Stunden	1886	1886	1932	1873	1890	1928	1920	1908	1906

Tabelle 1

Die Farbskala verdeutlicht die tiefsten (grün) bis höchsten (rot) Jahresarbeitszeiten. Aus der Tabelle 1 wird ersichtlich, dass sich der Kanton Schwyz bei den tieferen Jahresarbeitszeiten befindet.

Diese theoretisch festgelegte Referenzarbeitszeit reicht in der Realität nicht für die Bewältigung der beruflichen Aufgaben einer Lehrperson, wie eine Arbeitszeitstudie von 2019¹ zeigt, die bei 10'000 Deutschschweizer Lehrpersonen durchgeführt wurde. Wie die Ergebnisse zeigen, wird die Referenzarbeitszeit deutlich überschritten: Lehrpersonen leisten je nach Stufe regelmässig zwischen 8.9% und 16.0% Überzeit ohne Kompensationsmöglichkeit. Die verfügbaren zeitlichen Ressourcen und die Anforderungen im Lehrberuf stehen in der Deutschschweiz in keinem ausgewogenen Verhältnis.

¹ Brägger, M. (2019). *LCH Arbeitszeiterhebung 2019 (AZE'19). Bericht zur Erhebung bei 10'000 Lehrpersonen im Auftrag von Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH*. Dübendorf: Büro Brägger. Sozialforschung. Evaluation. Konzepte.

In Ergänzung zum Vergleich der Jahresarbeitszeiten soll eine Gegenüberstellung der Unterrichtszeiten einer Lehrperson in Bezug zum Berufsauftrag ihres Kantons einen genaueren Überblick verschaffen, wie die Gewichtung auf die verschiedenen beruflichen Aufgaben erfolgt.

Um bei den Unterrichtszeiten einen direkten kantonalen Vergleich zu ermöglichen, müssen die Anzahl Minuten pro Lektion, die Schulwochen sowie die Klassenlehrpersonenfunktion berücksichtigt und umgerechnet werden. Dies ist deshalb notwendig, weil z.B. beim Kanton Zürich keine Klassenlehrpersonenlektionen aufgeführt werden, dafür 100 Stunden pro Jahr verrechnet werden können. Beim Kanton Schwyz sind gemäss Verordnung für die Funktion der Klassenlehrperson auf der Primar- und Sekundarstufe I 28 Lektionen vorgesehen, für die Lehrperson aber 29 Lektionen. Man deklariert dadurch indirekt eine Lektion für diese Funktion. Weiter ist zu beachten, dass ein direkter Vergleich der Schulwochen nicht möglich ist, da unser Kanton von Schulhalbtagen ausgeht.

In der folgenden Tabelle werden die hochgerechneten Unterrichtslektionen pro Schuljahr verglichen. Dabei hat der Kanton Schwyz auf allen drei Unterrichtsstufen die höchste Lektionenzahl. Der Anteil an Unterricht an der Gesamtarbeitszeit ist im Kanton Schwyz auf allen Schulstufen am höchsten, was bedeutet, dass die Lehrpersonen anteilmässig weniger Zeit für die Arbeiten neben dem Unterrichten haben, z.B. für bilaterale Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten oder für die Arbeit im Kollegium.

Kindergarten	SZ	LU	ZG	ZH	GL	OW	NW	UR	SG
Anzahl Minuten/Lektion	45	45	45	45	45	45	45	45	50
Anzahl Schulwochen	39	38	38	37.16	39	38	38	38	39
Lektionen/Jahr	1131	1102	1064	1014	1170	1102	1102	1026	1213
100% Pensum	29	29	28	27.3	30	29	29	27	28
Klassenlehrer-Lektionen	0	2	0.66		2+1	1	0	1	1
<i>reine Unterrichtslektionen/Jahr</i>	1131	1026	1038.92	1014	1053	1064	1102	988	1053

Primarstufe	SZ	LU	ZG	ZH	GL	OW	NW	UR	SG
Anzahl Minuten/Lektion	45	45	45	45	45	45	45	45	50
Anzahl Schulwochen	39	38	38	39	39	38	38	38	39
Lektionen/Jahr	1131	1102	1140	1092	1170	1102	1102	1102	1213
100% Pensum	29	29	30	28	30	29	29	29	28
Klassenlehrer-Lektionen	1	2	2		2+1	1	1	1	1
<i>reine Unterrichtslektionen/Jahr</i>	1092	1026	1064	1092	1053	1064	1064	1064	1053

Sekundarstufe 1	SZ	LU	ZG	ZH	GL	OW	NW	UR	SG
Anzahl Minuten/Lektion	45	45	45	45	45	45	45	45	50
Anzahl Schulwochen	39	38	38	39	39	38	38	38	39
Lektionen/Jahr	1131	1064	1102	1092	1170	1102	1064	1102	1213
100% Pensum	29	28	29	28	30	29	28	29	28
Klassenlehrer-Lektionen	1	2	2		2+1	1	1	1	1
<i>reine Unterrichtslektionen/Jahr</i>	1092	988	1026	1092	1053	1064	1026	1064	1053

Tabelle 2 (aus Lohndatenerhebung 2022)

Bei genauerer Betrachtung der Tabelle 2 fällt auf, dass in allen Bereichen und auf allen drei Stufen (KG/PS/Sek I), Anzahl Min./Lektionen, Anzahl Schulwochen, Lektionen/Jahr, Grösse des 100%-Pensums, Anzahl KLP- und reine Unterrichtslektionen Unterschiede bestehen.

3 Berufsauftrag im Vergleich

Der Berufsauftrag in den verschiedenen Kantonen legt fest, welche Aufgabenfelder zum Lehrberuf gehören und wie viel Zeit für diese anteilig von der Gesamtarbeitszeit zur Verfügung steht. Die unterschiedlichen Berufsaufträge der Kantone sind insgesamt mit Vorsicht zu vergleichen. Je nach Kanton sind die Aufgabenbereiche im Detail unterschiedlich festgelegt und anderen Gebieten zugeteilt.

Der offensichtlichste Unterschied ist, dass nur der Kanton Schwyz den Berufsauftrag als Empfehlung abgibt. Die anderen Kantone haben diesen für obligatorisch erklärt.

Ein Berufsauftrag zeigt die Aufgaben einer Lehrperson auf, klärt die Erwartungen und steckt gleichzeitig auch die Grenzen ab. Ein verbindlicher Berufsauftrag erhöht für die einzelne Lehrperson die Rollenklarheit und kann bei der Abgrenzung gegen Ansprüche von aussen z.B. an die Erreichbarkeit der Lehrperson in den Abendstunden, an Wochenenden oder andere diffuse/unausgesprochene Erwartungen behilflich sein.

Der Berufsauftrag des Kantons Schwyz gliedert sich in die Arbeitsfelder:

- Unterricht und Klasse
- Schülerinnen und Schüler
- Schule
- Lehrperson

Die folgende grafische Darstellung aus dem Berufsauftrag des Kantons Schwyz zeigt die prozentualen Verteilungen eines Arbeitspensums an. Dabei sind die Prozentanteile als Richtwerte zu verstehen.

Jedes Arbeitsfeld erfordert mehr oder weniger festgelegte Arbeitszeiten. Diese Gewichtung gibt die Darstellung mit Hilfe der Farbintensität wieder.

	Arbeitsfeld	Tätigkeit	Festgelegte Arbeitszeit: kann vom Arbeitgeber eingefordert werden		Frei gestaltbare Arbeitszeit
			definiert über Lektionenzahl	Teamarbeit und Arbeit im Kollegium	
Bezieht sich auf das Unterrichtspensum	Unterricht und Klasse ~87%	unterrichten und erziehen	bis max. 29 Lektionen		
		planen, vorbereiten, organisieren und auswerten des Unterrichts			
		entwickeln und evaluieren des Unterrichts			
		zusammenarbeiten im Team			
	Schülerinnen und Schüler ~5%	beraten und begleiten der Schülerinnen und Schüler			
		Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, Fachpersonen und Behörden			
	Schule ~5%	mitgestalten und mitorganisieren			
		entwickeln und evaluieren der eigenen Schule			
	Lehrperson ~3%	evaluieren und weiterentwickeln sich individuell weiterbilden			
		Funktion Klassenlehrperson ²			
Ergänzend auf ein Vollpensum	Schulentwicklungspool				
	Schulbetriebspool				
	Altersentlastung				
Total	Anstellungspensum einer Lehrperson	(~50%)	(~20%)	(~30%)	

Tabelle 3 (Berufsauftrag des Kantons Schwyz, 2014)

² Die **Funktion Klassenlehrperson** beinhaltet spezifische Aufgaben: Die Klassenlehrperson ist für ihre Schülerinnen und Schüler erste Ansprechperson, führt die Schüler- und Elternberatungsgespräche und vertritt die Anliegen ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie koordiniert und vernetzt ihre eigene Klasse in der Schule. Sie fördert die pädagogische Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Fachlehrpersonen. Sie erledigt zusätzliche administrative Arbeiten und informiert angemessen schulische Partner.

Eine von der Arbeitsgruppe durchgeführte Kurzumfrage bei den Schulleitungen im Kanton Schwyz im Mai 2022 zeigte, dass eine Umverteilung der Prozentangaben angezeigt wäre. Der Bereich «Unterricht und Klasse» mit 87% sollte zu Gunsten «Schülerinnen und Schüler» sowie «Schule» und «Lehrperson» nach unten korrigiert werden, da in diesen beiden Bereichen der Aufwand zugenommen hat. Mit dieser Umlagerung soll an der Gesamtarbeitszeit festgehalten werden, denn diese stützt sich auf die Gesamtarbeitszeit des Staatspersonals.

Die Aufgabenbereiche zwischen einer Klassenlehrperson und einer Fachlehrperson sollten weiter differenziert werden. Die Belastung einer Klassenlehrperson ist im Bereich «Schülerinnen und Schüler» höher zu werten, sie ist auch erste Ansprechperson für die Erziehungsberechtigten sowie Fachstellen. Zudem zeichnet sie sich auf der Sekundarstufe I für den ganzen Berufswahlprozess verantwortlich.

Durch die Umlagerung würden sich weniger Unterrichtsstunden für die Klassenlehrperson ergeben. Die Summe der zu besuchenden Lektionen für die Schülerinnen und Schüler bliebe jedoch gleich.

Basierend auf dieser Auslegeordnung empfiehlt die Arbeitsgruppe folgende Massnahmen:

- ⇒ *Der Berufsauftrag ist anzupassen.*
- ⇒ *Dabei soll eine Umlagerung des Arbeitsbereichs «Unterricht und Klasse» zu Gunsten «Schülerinnen und Schüler», allenfalls «Schule» und / oder «Lehrperson» vorgenommen werden.*
- ⇒ *Im Berufsauftrag sollen die Arbeitsfelder differenziert für Fachlehrpersonen und Klassenlehrpersonen definiert werden.*
- ⇒ *Es ist zu prüfen, wie der Kanton Schwyz den überarbeiteten Berufsauftrag gesetzlich verankern kann, damit dieser als verbindlich erklärt werden kann.*

4 Veränderung des Berufsbilds «Lehrperson»

Die Notwendigkeit der Überarbeitung des Berufsauftrags ist eine Folge des gesellschaftlichen Wandels, damit verbundenen Schulreformen und der Veränderung des Berufsbilds «Lehrperson».

Die Anforderungen, die Schulen und Lehrpersonen zu bewältigen haben, sind aufgrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse merklich gestiegen. Die Pluralisierung führte dazu, dass die Vielfalt an kulturellen und sprachlichen Hintergründen der Schülerinnen und Schüler wächst. Die Schülerschaft ist internationaler zusammengesetzt als früher, die Mobilität der Familien hat zugenommen, was zu erhöhten Wechseln in den Schulklassen führt. Die Digitalisierung als weiterer gesamtgesellschaftlicher Prozess hat Auswirkungen darauf, was die Schülerinnen und Schüler lernen sollen, wie sie es lernen, wo sie es lernen und welche Rolle die Lehrkraft in der digitalisierten Welt hat. Insgesamt erhöht sich das Tempo des Wandels, weshalb die Gesellschaft durch eine gewisse Unsicherheit und Unbeständigkeit geprägt wird. Die Erwartungen an das, was die Schule erreichen soll, werden durch diese Wandlungsprozesse vielfältiger und anspruchsvoller. Zusätzlich zu diesen langfristigen Wandlungsprozessen kommen kurzfristige, nicht absehbare Krisen wie Pandemien oder Kriege, die Schulen neben ihrem Alltagsgeschäft zusätzlich zu bewältigen haben.

Die Bildungspolitik reagiert laufend auf diese Wandlungsprozesse mittels Reformen. Auch im Kanton Schwyz hat sich durch diese in den letzten 20 Jahren das Berufsbild der Lehrperson gewandelt. Diese Entwicklung wird in den unteren Tabellen 4 bis 6 chronologisch aufgelistet.

Die grössten Veränderungen ergaben sich im Jahr 2006, dies auf Grund der Totalrevision des Volksschulgesetzes und in der Folge diverser Anpassungen bei den Vollzugserlassen. Sechs Jahre später wurden Personal- und Besoldungsgesetz für die Lehrperson überarbeitet. Des Weiteren kann festgestellt werden, dass sich in den vergangenen 10 Jahren das Aufgabengebiet der Lehrperson merklich erweitert hat, ohne dass entsprechende Entlastungsmassnahmen ergriffen wurden. Insbesondere sind hier die Reduktion des IQ-Wertes von 75 auf 70 integrierter Sonderschülerinnen und Sonderschüler, die Einführung des neuen Faches «Medien und Informatik», der Einsatz von ICT-Hardware, aber auch die Einführung des Lehrplans 21 mit der Umsetzung des kompetenzorientierten Unterrichts zu erwähnen. Aktuell steht die Einführung eines neuen Beurteilungsreglements an. Diese Reformen und Veränderungen führen insbesondere bei Klassenlehrpersonen zu erhöhten Anforderungen.

Mit dem Entlastungsprogramm 2017 des Kantons war auch die öffentliche Volksschule in der Pflicht, Sparmassnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes umzusetzen. Die damals getroffenen Massnahmen (siehe Tabelle 5; 2014: Reduktion der Alternierungslektionen in der 1. PS / Wegfall der Klassenlehrerstunde in der 3. Klasse der Sekundarstufe I / Kürzung der kantonalen Mittel für die Intensivweiterbildung) wurden bis anhin nicht vollends zurückgenommen. Es wurden nur die Alternierungslektionen wiedereingeführt.

Basierend auf diesen Ausführungen empfehlen wir folgende Massnahmen:

- ⇒ *Ressourcen sind nicht im gleichen Ausmass gesprochen worden wie die Anforderungen gestiegen sind. Die aktuelle Überprüfung der Ressourcierung der Lehrpersonen sollte mit der Überprüfung der Ressourcierung der Schulen ergänzt werden, um die gestiegenen Anforderungen zu bewältigen.*
- ⇒ *Um diese gestiegenen Anforderungen und Erwartungen an die Schule zu bewältigen, ist die Zusammenarbeit der in der Schule tätigen Personen in ihren unterschiedlichen*

Funktionen absolut grundlegend. Diese Zusammenarbeit braucht allerdings zeitliche Ressourcen, welche im Berufsauftrag angemessen vorgesehen werden sollte.

Jahr	Thema / Inhalt	ERB
2004	Durchführung von Leistungsmessungen in den 4. und 9. Klassen	ERB 2003-12-11_Nr. 87 ab SJ 2005/06 im Vollbetrieb
2005/06	Das Fach Englisch wird ab Schuljahr 2005/2006 über vier Jahre gestaffelt eingeführt.	
2006	Total revidierte Verordnung über die Volksschule (VSV) -> heutiges VSG (in Kraft 1.8.2006)	Am 19.10.2005 vom Kantonsrat verabschiedet.
2006	Erläss: Weisungen für geleitete Volksschulen Einführung der Schulleitungen gibt auch Unterstützung	ERB 2006-03-07_Nr. 26
2006	Französisch wird ab 2. Semester 5.PS zum Notenfach	
2006	Stundenreduktion im Bereich DE/M&U um je eine Lektion ohne Stoffreduktion	
2006	Begabungs- und Begabtenförderung Pull-out, Ressourcenräume, Enrichment, Compacting	
2006	Möglichkeit der Einführung von Schulsozialarbeit	
2006/07	M&U wird ab der 4. PS zum Promotionsfach (20%)	
2006/07	Einführung Zeugnissoftware Lehreroffice	
2006/07	Förderorientierte Verhaltensbeurteilung	ERB 2006-07-05_Nr.72
2006 -> 2015	Tastaturschreiben in der Volksschule; Schulversuch auf der Primarstufe ab 4. PS (ohne zusätzliches Zeitgefäss)	ERB 2006-09-11_Nr. 83 ERB 2009-04-06_Nr. 17 wird um ein Jahr verlängert ERB 2014-06-10 Nr. 36 Def. Einführung ab 4. PS SJ 15/16
2007	Erhebung der Lehrerarbeitszeit (Vereinbarung)	ERB 2007-04-13_Nr. 33.7 Erhebungsjahr SJ 07/08
2008	Einführung Klassencockpit und Stellwerk 9	ERB 2007-02-12_Nr. 6 Versuchsweise Einführung
2009	Anpassungen Stellwerktest 9 -> 8 u 9	ERB 2009-04-06_Nr. 16
2009	Forderung des Lehrervereins auf Grund der Arbeitszeiterhebung: Reduktion der Wochenarbeitszeit um 1L für KLP und 1 L für LP mit Gemeinschaftsarbeit	ERB 2009-02-06_Nr. 12.9
2009	Senkung der Richtzahlen für Regelklassen ⇒ beantragt an RR	ERB 2009-09-11_Nr. 54 Regelklassen von 25 auf 22 Real auf 18
2012	Teilrevision Personal- und Besoldungsverordnung an der Volksschule (heutiges PGL und PVL) Stufe KR: Heranführen der Löhne der KGLP an das Niveau der PLP Erhöhung der Löhne PS und Sek1 LP um je 3%. Konkretisierung der Regelung Treueprämie Stufe RR/ER: Entlastung KLP PS und Sek I um 1 L Einheitliche Regelung der Arbeitszeit für LP IF Überarbeitung der Vorgaben an die Schulträger bezüglich Entlastung und Entlöhnung von LP, die SL übernehmen. Anpassung Entlöhnung von LP HW und TTG Moderate Anpassung der Richtzahlen für die Klassengrösse	ERB 2012-04-04_Nr. 29

Tabelle 4

1.1.2013 (definitiv 1.8.17)	Einführung Zweijahres-Kindergarten	
2013/14	Def. Anpassung der Richtzahl für Regelklassen	Regelklassen von 25 auf 22 Real auf 18
2014/15	Integration von Sonderschülern in der Regelklasse von IQ 75 → 70	
2014	Entlastungspaket Kanton - Reduktion Klassenlehrerstunde Sek1 - IWB reduziert - Reduktion des Alternierens auf der Unterstufe auf einen Nachmittag	<i>ERB 2014-09-18_Nr. 50 Reduktion Alternierungslektion 1.PS Wegfall Klassenlehrerstunde in der 3. Sek I Kürzung der Mittel IWB</i>
Ab 2014	Digitale Lernplattformen, Materialien von Lehrmittelverlagen (digital) werden geschaffen und erleichtern nach einer ersten Phase die Planung des Unterrichts und die Messung des Kompetenzstands	
2015	Vernehmlassung: Optimierung des sonderpädagogischen Pensenspools	<i>ERB 2014—06-10_Nr. 31 Ab SJ 15/16</i>
2014	Nachqualifikationen der LP in Französisch und Englisch	
2017	<i>Einsatz von Klassenassistenten</i>	<i>ERB 2017-02-16_Nr. 5</i>
2017	Einführung an PS: Lehrplan 21 mit neuem Unterrichtsverständnis Stichwort: Kompetenzorientierung	<i>ERB 2015-12-03_Nr. 80</i>
2017	Einführung Medien und Informatik auf der PS Integriert in DE und MT	
2018	Einführung an der Sek I: Lehrplan 21 mit neuem Unterrichtsverständnis Stichwort: Kompetenzorientierung	
2018	Einführung Medien und Informatik auf der Sek I	Separates Fach
2019	Persönliches Schülernotebook: Unterhalt diverser Logins pro Schülerinnen und Schüler (v.a. auf der PS)	
2019	Anpassung der Klassengrössen mit Normbereich	<i>ERB 2018-12-19_Nr. 68 ERB 2019-09-26_Nr. 60 Erlass</i>
2019	Steigerung der Alternierungslektion auf der US prüfen	<i>ERB 2020-06-19_Nr. 23</i>
2020	Aufbau Fachzentrum IS ASS	<i>ERB 2020-06-19_Nr. 24 Auf SJ 20/21</i>
1.1.2021	Flexibilisierung des Eintrittsalters in den KG	
2022	Medien und Informatik als eigenes Fach auf PS	<i>ERB 2021-04-26_Nr. 8</i>
1.1.2022	Lohngleichstellung KG-PS	
2023/24	Neue Benotung und Beurteilung	<i>ERB 2021-06-30_Nr. 27</i>

Tabelle 5

Plus ...	Integration von diversen Kulturen, Religionen, Sprachen, Erziehungsstilen, Weltanschauungen	
	Gewaltprävention	
	Krisenmanagement	
	Erhöhte Anforderungen im Datenschutz	
	Erhöhte Anforderungen an die Schriftlichkeit im Umgang mit Eltern und Behörden	
	Massive Erhöhung des Mailverkehrs, erhöhte Erreichbarkeit	
	Unvorhergesehenes (Pandemie / Flüchtlingswelle / Lehrpersonenmangel / ...)	

Tabelle 6

5 Besoldung der Lehrpersonen

Die folgende Lohntabelle wurde anhand der «Lohndatenerhebung der Lehrkräfte der Deutschschweizer Kantone» (Auswertung 2022) zusammengestellt. Die BKZ Geschäftsstelle erhebt dabei im Auftrag der drei Regionalkonferenzen NW EDK, EDK-Ost und BKZ jährlich Daten zu den Lohnsystemen und den Unterrichtspensen der Lehrkräfte in den Deutschschweizer Kantonen.

Kindergarten	SZ	LU	ZG	ZH	GL	OW	NW	UR	SG
1.Jahr	75'928	81'264	69'438	87'191	76'500	70'200	70'200	69'697	81'478
11 Jahre	98'706		100'016	108'919				92'281	97'848
Maximum	116'928	121'671	113'427	134'325	117'000	105'859	105'859	104'826	120'299

Primarstufe	SZ	LU	ZG	ZH	GL	OW	NW	UR	SG
1.Jahr	75'928	81'264	78'191	93'042	76'500	73'710	73'710	74'861	81'478
11 Jahre	98'706		111'266	115'494				99'115	97'848
Maximum	116'928	121'671	125'523	143'509	117'000	111'150	111'150	112'590	120'299

Sekundarstufe 1	SZ	LU	ZG	ZH	GL	OW	NW	UR	SG
1.Jahr	89'414	90'882	93'508	98'592	88'900	85'410	85'280	88'334	94'494
11 Jahre	116'239		129'296	122'435				116'956	118'817
Maximum	137'698	136'071	145'946	153'505	139'000	128'791	128'596	132'855	140'449

PS SHP mit Lehrdiplom	SZ	LU	ZG	ZH	GL	OW	NW	UR	SG
1.Jahr	82'671	84'387	86'982	98'592	88'850	81'250	81'250	83'844	94'494
11 Jahre	107'473		121'323	123'537				111'009	118'817
Maximum	127'313	126'347	136'089	153'505	142'000	122'512	122'525	126'100	140'449

Sek1 SHP mit Lehrdiplom	SZ	LU	ZG	ZH	GL	OW	NW	UR	SG
1.Jahr	89'414	94'253	97'485	105'499	88'900	85'410		88'334	94'494
11 Jahre	116'239		133'497	132'264				116'956	118'817
Maximum	137'698	141'119	150'228	164'344	142'000	128'791		132'855	140'449

Tabelle 7 (in CHF; aus Lohndatenerhebung 2022)

Auch hier lohnt sich eine genauere Betrachtung. Auf den drei Stufen Kindergarten, Primar und Sekundar I zeigt sich, dass der Kanton Schwyz bei der Besoldung im mittleren Bereich liegt. Gegenüber dem Kanton Zürich beträgt die Differenz beim Kindergarten im ersten Jahr rund CHF 11'000, beim Maximum beträgt sie über CHF 17'000. Auf der Primarstufe ist sie CHF 17'000 zum Lohnmaximum ist sie sogar über CHF 26'000. Auf der Sekundarstufe I hingegen differieren die Löhne um CHF 9'000 respektive CHF 26'000.

Das Lohngefälle des Kantons Schwyz ist gegenüber Zürich und St. Gallen viel grösser als gegenüber der Innerschweizer Kantone.

Vergleicht man die Angaben hinsichtlich Unterrichtszeit und Lohn, ist zu festzustellen, dass sich eine höhere Unterrichtszeit nicht automatisch in einem höheren Lohn widerspiegelt.

- ⇒ *Es ist zu prüfen, ob der Lohn den gestiegenen Anforderungen entspricht.*
- ⇒ *Weiter ist zu prüfen, ob es auf Grund des Lohngefälles zu keiner Anstellung oder zu Abwanderungen in andere Kantone führt.*

6 Klassengrössen

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler ist nur ein Faktor für den Arbeitsaufwand einer Klasse. Weiterer beeinflussender Faktor ist die soziokulturelle Zusammensetzung. Dazu kommt die innere Heterogenität, welche den Arbeitsaufwand entscheidend beeinflussen kann.

Der unten aufgeführte Vergleich der Klassengrössen mit den anderen Kantonen ist kritisch zu betrachten. Es ist erheblich, wie die Vorgaben vor Ort umgesetzt werden.

	SZ	LU	ZG	ZH	GL	OW	NW	UR	SG
Kindergarten	13 - 22	16 - 22	18 - 24	21	16-24	24	17 - 24	22	16 - 24*
Primarstufe	13 - 25	16 - 22	18 - 24	25 / 21 mehrkl.	16-24 (22: 2-klassige Abteilung)	26	17 - 24	24	20 - 24
Sekundarstufe I									
<i>Sek</i>	14 - 25	15 - 24	18 - 24	25	16-24	26	16 - 24	24	20 - 24
<i>Real</i>	12 - 20	15 - 24	18 - 24	23	16-22			24	20 - 24
<i>Werk</i>	8 - 14	12 - 20	10 - 12	18	12-16 (KK: 8-14)	12*	8 - 12*	14	10 - 15
		15 - 22 (Stamm- klassen mit integr. Modell)				*Mehr- klassige Abt. 10	*Mehr- klassige Abt. 8 - 10		*Einjahr- gangsab- teilung 22

Anmerkung: Einzelne Kantone bestimmen im Gesetz nur die maximale Klassengrösse. Dies wird in der Tabelle mit einer Zahl ausgedrückt.

Tabelle 8

- ⇒ Der Kanton Schwyz bewegt sich innerhalb der Bandbreite der anderen Kantone.
- ⇒ Der Schulträger vor Ort entscheidet, wie die konkrete Umsetzung innerhalb der kantonalen Vorgaben erfolgt. Ihm ist es somit überlassen, ob er sich an der unteren oder an der oberen Grenze der Klassengrössen orientiert

7 Bildungsausgaben

Ein weiterer Vergleichsindikator sind die Bildungsausgaben des Kantons im Vergleich zu anderen Kantonen.

Der Bildungsbericht 2018 verglich die jährlichen Ausgaben pro Schüler/in zwischen den Kantonen. Es zeigte sich, dass der Kanton Schwyz im ersten Zyklus (KG, 1., 2. Klasse) 2'000 Franken weniger ausgibt pro Schüler/in als der Schweizer Durchschnitt (Schweizer Bildungsbericht 2018, S. 72). Im zweiten Zyklus (3. – 6. Klasse) liegt der Kanton Schwyz im Durchschnitt, im dritten Zyklus (7. – 9. Klasse) wieder 800 Franken unter dem Schweizer Durchschnitt.

59 Entwicklung der öffentlichen Gesamtausgaben und der öffentlichen Bildungsausgaben für die obligatorische Schule, 2004 und 2014

Die öffentlichen Gesamtausgaben beinhalten verschiedenen Budgetposten wie Gesundheit, soziale Sicherheit oder Verteidigung. Die Verteilung der Gesamtausgaben auf die Budgetposten variiert von Kanton zu Kanton (BFS, 2016e). Die Bildungsausgaben umfassen nur die Lehrerbesoldungen, da sie am wenigsten von unterschiedlichen Praktiken in der Kostenrechnung der Kantone beeinflusst werden. Deflationsbereinigte Durchschnitte der Jahre 2004/05 und 2013/14
Daten: BFS, EFV; Berechnungen: SKBF



Quelle: Schweizer Bildungsbericht 2018 (S. 67)

Abbildung 1

Der Bildungsbericht verglich ausserdem die Bildungsausgaben mit den öffentlichen Gesamtausgaben der Kantone von 2004 bis 2014 (siehe Abbildung oben, die rote Linie bedeutet ein proportionales Wachstum der Bildungsausgaben mit den Gesamtausgaben). Dieser Vergleich zeigt, dass im Kanton Schwyz die Bildungsausgaben mit ca. 10% deutlich weniger gestiegen sind als das Gesamtbudget (ca. 20%). Dieses unterproportionale Wachstum der Bildungsausgaben lässt sich auch im Kanton Zug beobachten. In den übrigen Nachbarkantonen (ZH, SG, OW, NW, UR) sind in diesem Zeitraum die Ausgaben für die Bildung stärker gestiegen als das Gesamtbudget.

Die Zahlen des Bildungsberichts liegen schon etwas länger zurück. Für die Entwicklung im Kanton Schwyz zwischen 2015 und 2020 haben wir Bildungsausgaben und Staatsausgaben basierend auf den Schwyzer Zahlenspiegeln zusammengestellt. Es lässt sich feststellen, dass zwischen 2015 und 2020 die Bildungsausgaben um 3.22 Mio Franken gesunken sind, während die Staatsausgaben um 156.9 Mio Franken gestiegen sind (vgl. nachfolgende Tabelle). Betragen im 2015 die Bildungsausgaben noch 14.88 % der Gesamtausgaben, sind diese im Jahr 2020 auf 11.31 % gesunken.

	2020	2015	Entwicklung 2015 bis 2020
Staatsausgaben (in Mio)	CHF 1'558.70	CHF 1'401.80	CHF 156.90
Bildungsausgaben (in Mio)	CHF 176.29	CHF 208.54	- CHF 3.22
Bildungsausgaben in % der Staatsausgaben	11.31	14.88	- 3.57

Entwicklung von 2015 - 2020 (Basierend auf [Zahlenspiegel \(sz.ch\)](#))

Tabelle 9

Diese Entwicklung von 2015 – 2020 ist umso erstaunlicher, als in diesem Zeitraum die Schülerzahlen leicht gestiegen sind (vgl. Tabelle 10). Diese ist marginal steigend, hingegen sind die Bildungsausgaben gegenüber den Staatsausgaben abnehmend.

Schuljahr	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
Kindergarten	2851	2858	3018	3010	3039	3117	3068
Primarstufe	8969	8972	9041	9095	9205	9229	9311
Sekundarstufe	4365	4295	4167	4183	4085	4091	4132
Volksschule Total	16185	16125	16226	16288	16329	16437	16511

Schülerzahlen von 15/16 bis 21/22

Tabelle 10

Dazu die graphische Darstellung:

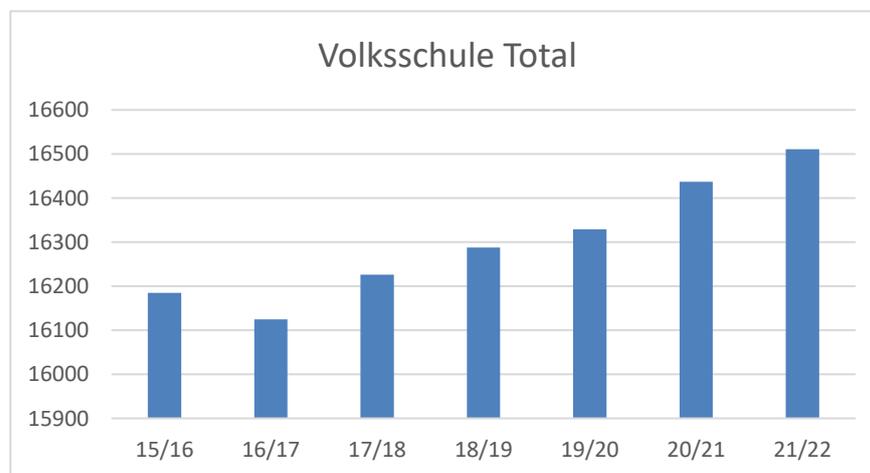


Abbildung 2

Betrachtet man nun die vier besprochenen Parameter (Arbeitszeit, Lohn, Klassengrößen und Ausgaben) zusammen, so lässt sich sagen, dass der Kanton Schwyz die höchste Arbeitszeit vorschreibt, sich bei den Löhnen und Klassengrößen im Mittelfeld bewegt, die Bildungsausgaben aber weniger deutlich angestiegen sind als bei den anderen Kantonen, die zum Vergleich herangezogen worden waren.

- ⇒ Der Kanton Schwyz muss in den verschiedenen Bereichen Anpassungen vornehmen, um ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, damit in der aktuell angespannten Situation adäquat ausgebildete Lehrpersonen angestellt werden können.
- ⇒ Der Kanton Schwyz soll eine kurz-, mittel- und langfristige Strategie für die besprochenen Bereiche festlegen.

8 Zusammenfassung und Konsequenzen

Es kann festgehalten werden, dass die Anforderungen an die Lehrperson und die zur Verfügung gestellten Ressourcen nicht übereinstimmen. Es besteht somit dringender Handlungsbedarf:

- Den Klassenlehrpersonen aller Stufen sind zwei Lektionen zur Verfügung zu stellen, dies auf Grund des gesellschaftlichen Wandels, der damit zusammenhängenden Veränderungen des Berufsbildes und den daraus resultierenden Mehraufgaben.
- Der Berufsauftrag ist zu überarbeiten:
Dabei ist auf die Unterscheidung von Fach- und Klassenlehrperson zu achten und die Umlagerung des Arbeitsbereichs «Unterricht und Klasse» zu Gunsten «Schülerinnen und Schüler», allenfalls «Schule» und / oder «Lehrperson» vorzunehmen.
- Der Berufsauftrag ist als verbindlich zu erklären. Die dazu nötigen rechtlichen Grundlagen müssen geschaffen werden.
- Auf Grund der gestiegenen Anforderungen ist eine Realloohnerhöhung für die Lehrpersonen zu prüfen.

Des Weiteren kann festgehalten werden, dass die Anforderungen an das System Schule gestiegen sind. Die aktuelle Überprüfung der Ressourcierung der Arbeitszeit der Lehrpersonen zeigt auf, dass ebenfalls eine Überprüfung der Ressourcen des Systems Schule sinnvoll ist. Eine allfällige Erhöhung dieser kann zusätzlich zur Unterstützung und Entlastung der Lehrpersonen beitragen.

9 Antrag

- Auf allen Stufen sind zwei Lektionen für die Aufgaben als Klassenlehrperson einzuführen.
- Der Berufsauftrag ist im Sinne des Berichts zu überarbeiten.
- Rechtliche Grundlagen sollen ausgearbeitet werden, damit der Berufsauftrag verbindlich erklärt werden kann.
- Die Vorgaben der Ressourcierung der Schulen (z.B. Schulbetriebs-, Schulentwicklungs-, Schulleitungs-Pool, Einsatz Schulsozialarbeit etc.) sollen überprüft werden.

10 Literaturverzeichnis

- Lohndatenerhebung der Lehrkräfte der Deutschschweizer Kantone (Auswertung 2022)
- Berufsauftrag des Kantons Schwyz (2014)
- Bildungsbericht 2018